

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3230** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2256

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3321 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/3196

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3333

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer Debatte zur Verbesserung der Sicherheit in unserem Land. Denn mit dem vorliegenden Änderungsgesetz machen wir erneut zwei Dinge deutlich: Erstens. Die Sicherheit ist bei Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen in guten Händen. Zweitens. Wir nehmen Anhörungen ernst und verändern unsere Gesetze danach gegebenenfalls noch mal.

Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz regeln wir zwei sicherheitspolitische Schwerpunkte:

Einerseits setzen wir die Videoüberwachung in Düsseldorf und Mönchengladbach für weitere fünf Jahre fort – maßvoll, wie wir finden, in einem ausgewogenen Verhältnis und mit Zustimmung nicht nur der Polizei, sondern auch der Bevölkerung und der Kommunalpolitik vor Ort.

Andererseits versetzen wir die nordrhein-westfälische Polizei endlich in die Lage, Telekommunikations- und Mediendaten bei den Providern abzufragen und sogenannte IMSI-Catcher einzusetzen, ohne auf eine Generalklausel zurückgreifen zu müssen – nicht um, wie die Piraten es ganz gern befürchten, den Überwachungsstaat zu generieren, sondern um vermisste und hilflose Personen zu finden, den Suizid verzweifelter Menschen zu verhindern oder, soweit das möglich ist, angedrohte Straftaten gegen Leib oder Leben zu verhindern.

Keine Bürgerin, kein Bürger dieses Landes hat Verständnis dafür, dass die Menschen durch Google Maps und andere Programme oder Apps zu finden sind, jedoch die in hilfloser Lage befindliche Großmutter oder das entlaufene minderjährige Kind nicht geortet werden dürfen. Diejenigen, die eine solche Maßnahme kategorisch ablehnen, kommen hoffentlich nie in die Lage, sich um das Wohl und Wehe eines nahen Angehörigen sorgen zu müssen und dann von der Polizei zu hören: Pech gehabt!

Der Ausgleich zwischen dem Schutz der Bürgerrechte und einer effektiven Polizeiarbeit ist im vorliegenden Gesetzentwurf mit beiden Schwerpunkten sehr gut gelungen. Die Anhörung Anfang Mai hier im Landtag hat dies auch bestätigt. Fast alle Sachverständigen wären hier zitierfähig; deshalb spare ich mir das an dieser Stelle.

Aber wir haben aus der Anhörung auch mitgenommen – das ist der zweite Punkt –, dass es Sinn macht, die Evaluierung unserer Maßnahme nicht durch das Ministerium allein, sondern begleitet durch einen externen Sachverständigen durchzuführen.

Dieser Hinweis aus der Anhörung hat uns überzeugt – andere Hinweise eben nicht; das gilt im Übrigen auch für die beiden Anträge der Piratenfraktion, die hier so kurz vor knapp eingelaufen sind.

Zum Richtervorbehalt haben wir in der Ausschusssitzung schon einiges gesagt; deshalb gehe ich jetzt nicht darauf ein.

Aber ich möchte gerne auf Ihren Entschließungsantrag eingehen, wonach Sie im Rahmen der Evaluierung fordern, dass auch statistische Daten erfasst werden. – Ich muss Ihnen sagen: Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer Evaluierung auch statistische Daten erfasst und dargestellt werden. Damit müssen wir uns hier im Parlament nicht ernsthaft auseinandersetzen. Ich hoffe einfach mal – gleich spricht ja noch der Innenminister –, dass er Ihnen sagt, dass er eine tolle Evaluierung macht. Vielleicht sind Sie dann zufrieden. Deshalb

kommen wir Ihrem Antrag in dieser Frage nicht sonderlich nah.

(Minister Ralf Jäger: Ich mache nicht nur die Evaluierung toll!)

– Okay! Der Minister sagt, er würde nicht nur die Evaluierung toll machen. Das kann ich hier jetzt unterstützen, aber vielleicht nicht alle im Plenarsaal.

Lassen Sie mich am Schluss festhalten: Mit dieser Gesetzesänderung bleibt Nordrhein-Westfalen weiterhin auf dem richtigen Weg eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Schutz der Bürgerrechte und dem Schutz vor Straftaten bzw. vor Gefahr für Leib oder Leben. Deshalb werden wir dem Gesetz zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schittges.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Änderungstext steht vieles, Herr Kollege Stotko, was wir als CDU-Fraktion so mitunterschreiben würden. Das möchte ich bewusst an den Anfang meiner Ausführungen stellen.

Wenn wir dennoch einen Änderungsantrag formuliert haben, so bezieht sich dieser denn auch nur auf eine weitere Befristung der Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten.

Es ist ein Evaluationsbericht zu den Erfahrungen mit diesem Instrument abgegeben worden – das darf ich sagen, Herr Minister –, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Ganz klar werden darin die Erfolge entsprechender polizeilicher Maßnahmen hervorgehoben. Wir als CDU haben immer gesagt, dass wir in der Nutzung der Videotechnik allerdings kein Allheilmittel sehen. Diese Sichtweise wird auch vom vorliegenden Bericht des Innenministers ausdrücklich bestätigt. Aber die Videoüberwachung, meine Kolleginnen und Kollegen, stellt dennoch einen unverzichtbaren Teil einer erfolgversprechenden Strategie zur Kriminalitätsvorbeugung und zur Kriminalitätsbekämpfung dar.

Der Bericht, Herr Stotko, nennt die Städte Düsseldorf und Mönchengladbach – was einem nahe ist, kommt auch so einmal zum Ausdruck –, in denen auch weiterhin auf die Videoüberwachung an Schwerpunktstätten krimineller Handlungen gesetzt werden soll.

In der Düsseldorfer Altstadt haben die dort eingesetzten Kameras, meine Damen und Herren, dazu geführt, dass die Interventionszeit der Polizei auf 40 Sekunden verkürzt werden konnte. Für Mönchengladbach – das weiß der Kollege sicherlich auch – wurde hervorgehoben, dass vor der Einrich-

tung der Videoüberwachung getroffene Maßnahmen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Altstadt nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Seit der Kamerainstallierung gewinnen die dort vor Ort tätigen Polizisten schneller einen Überblick. Daher können sie speziell die Schwere von Gewaltdelikten beizeiten eindämmen.

Noch erfreulicher scheint mir die Tatsache zu sein, dass drei Kommunen – ich sage das ganz bewusst –, die auf die Videoüberwachung gesetzt haben, davon mittlerweile abgekommen sind. Aber nicht deshalb, meine Damen und Herren, weil die Überwachung nichts genutzt hätte, sondern im Gegenteil: Die Kameras konnten dabei helfen, Kriminalitätsschwerpunkte zu beseitigen und den Menschen subjektiv wie objektiv eine größere Sicherheit zu verschaffen. Daher werden sie zu dieser Zeit schlichtweg nicht mehr benötigt.

In Aachen ist die Drogenkriminalität im überwachten Bereich um fast 60 % zurückgegangen – in Verbindung, das soll erwähnt werden, mit geeigneten städtebaulichen Maßnahmen. In Bielefeld konnte der Drogenhandel im Sichtfeld der Kameras in Kombination mit einem Drogenhilfzentrum ebenfalls reduziert werden. In Coesfeld, meine Damen und Herren, sind Fahrraddiebstahl deutlich seltener geworden – was damit zusammenhängt, dass solche Taten nicht mehr unbeobachtet bleiben und aufgeklärt werden.

So war es also, meine Damen und Herren, nie die Videoüberwachung allein, die diesen Effekt erzielt hat. Es waren weitere politische Entscheidungen an den einzelnen Standorten. Sie war jedoch zumindest ein wichtiges Element in einem Bündel der auf die Verhältnisse vor Ort abgestimmten Maßnahmen.

Gerade weil die Hoffnung besteht, damit die Kriminalität zu verringern, sollten wir uns heute vielleicht alle einmal ein Herz fassen und die Befristung einer solchen Maßnahme beenden, die in unserem Land seit nunmehr 13 Jahren geltendes Recht ist. Deshalb lautet mein Appell an die parlamentarische Mehrheit hier im Hause: Lassen Sie sich ein wenig auf unseren Änderungsvorschlag ein und stimmen Sie einer unbefristeten Verlängerung des Instruments der Videoüberwachung zu.

Wir wissen alle, dass der Chef der Deutschen Bahn vor Kurzem erklärt hat, dass man zukünftig an allen Bahnhöfen Videoüberwachung haben werde – also im privaten Bereich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herr Schittges, wo ist denn der Antrag?)

Dann kommt einer aus dem videoüberwachten Bahnhof heraus und draußen vor dem Bahnhof wird ihm die Geldbörse geklaut, weil keine Überwachung stattfindet und nichts Abschreckendes vorhanden ist.

Deshalb noch einmal: Ich halte die Videoüberwachung nicht für das allseligmachende Element, aber ich bin der Auffassung, dass sie hilfreich sein kann. Die Privatsphäre wird dennoch in jeder Hinsicht im öffentlichen Raum ein hohes Gut für uns bleiben, und darauf legen wir auch Wert.

So, meine Damen und Herren, dann möchte ich noch etwas zum Antrag der Piraten sagen – das hat auch Herr Kollege Stotko bereits erwähnt. Ich bin davon überzeugt, dass eine Auskunftspflicht für Anbieter entsprechender Telemediendienste ratsam und richtig ist. Die Abfrage solcher Daten ist inzwischen ein unverzichtbares Mittel zur Gefahrenabwehr geworden.

Gerade in Fällen – auch das haben Sie bereits erwähnt und ich möchte es noch einmal deutlich sagen –, in denen in Internetforen Straftaten oder Suizide angekündigt werden, wird eine Gefahrenabwehr durch entsprechende Befugnisse überhaupt erst möglich. Von daher meine ich, dass man dagegen keine Einwände haben kann. Wir werden diesen Änderungsantrag der Piraten also ablehnen.

Ansonsten bitte ich natürlich das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Danke vielmals.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich das bereits im Ausschuss angesprochen habe, sage ich es gern noch einmal: Es gab kurz vor der entsprechenden Innenausschusssitzung am 5. Juni diesen wunderbaren Artikel im „Kölner Stadt-Anzeiger, den Sie hoffentlich alle gelesen haben, in dem uns Michael Bertrams, der ja auch nicht irgendjemand ist, bescheinigt hat, wie verhältnismäßig und unbedenklich der Gesetzentwurf ist. Diese Beurteilung freut uns natürlich, weil wir dies in der Tat auch so sehen.

Die Regelungen zur Videobeobachtung in diesem Gesetzentwurf schaffen keinen Überwachungsstaat, sondern sind verhältnismäßig. Die Videobeobachtung wird momentan nur in Mönchengladbach und in Düsseldorf angewandt. Ich habe mir angeschaut, wie das vor Ort tatsächlich läuft – die Polizei kann schneller vor Ort sein, wenn etwas passiert –, und kann diese Regelungen auch mittragen.

Nichtsdestotrotz, Herr Schittges, bleiben wir dabei, dass wir wieder eine Befristung haben wollen. Wir verlängern nur um einen bestimmten Zeitraum. Das finde ich richtig. Im Übrigen haben dies auch die

Sachverständigen in der Anhörung begrüßt. Denn das gibt immer wieder den Anlass, über den Sachverhalt zu diskutieren. Wir wissen alle, dass Themen gerade durch Fristen wieder auf die Tagesordnung kommen. Ich halte es gerade beim Thema „Videobeobachtung“, bei dem es – nicht völlig zu Unrecht – viele Vorbehalte gibt, für richtig, zu sagen: Wir schauen uns das und auch die Evaluierung jedes Mal wieder an, um dann immer wieder neu zu überprüfen, wie es sich entwickelt.

Aber wir haben ja tatsächlich hier auch eine Erneuerung dabei. Wir sagen mit unserem rot-grünen Änderungsantrag, dass wir in Zukunft die Evaluierung noch ein bisschen auf andere Füße stellen wollen. In Zukunft werden auch externe Sachverständige an der Evaluation beteiligt. Ich glaube, dass wir damit die Evaluation auch noch einmal besser machen können und damit auch eine bessere Grundlage für zukünftige Entscheidungen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Es gibt noch einen zweiten Schwerpunkt bei diesem Gesetzentwurf. Ich glaube übrigens, dass bis zum Schluss nicht alle richtig durchgedrungen haben, wovon wir eigentlich reden und dass das Gesetz aus zwei großen Themenblöcken besteht. Das eine war die Videobeobachtung. Das andere Thema ist die Ortung von hilflosen Personen, und zwar von Personen, die Suizid angekündigt haben, von vermissten Personen und bei Amokandrohungen. Die Regelung, die momentan durch die Generalklausel schon besteht, wird jetzt im Polizeigesetz neu geregelt, was uns das Bundesverfassungsgericht mit dem Urteil vom Februar 2012 aufgegeben hat, dass wir zukünftig eine spezialgesetzliche Regelung brauchen.

Das entsprechende Bundesgesetz ist geschaffen worden – die erste Türe. Die zweite Türe schaffen wir mit diesem Polizeigesetz. Auch hier haben wir, finde ich, sehr hohe Hürden eingeführt. Man muss einfach noch einmal sagen, dass gerade aus parlamentarischer Sicht diese Generalklausel bei der Polizei durchaus auch kritikwürdig ist. Was darf die Polizei alles auf Grundlage der Generalklausel machen, wovon wir als Abgeordnete eigentlich erst einmal gar nicht wissen, dass die Polizei es macht? Natürlich ist das alles rechtsstaatlich, natürlich alles auf Grundlage des Polizeigesetzes.

Nichtsdestotrotz finde ich grundsätzlich unabhängig von diesem Verfassungsgerichtsurteil, dass es ein wesentlicher Fortschritt ist, dass wir hier eine spezialgesetzliche Regelung im Polizeigesetz für dieses Thema schaffen und da hohe Hürden einziehen, und zwar dass die hohe Wahrscheinlichkeit eines Schadens für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person gegeben sein muss.

In einem Punkt rede ich gegen die Piraten, weil ich nicht finde, dass der Richtervorbehalt an die-

ser Stelle der Eingriffstiefe gerecht wird. Die Eingriffstiefe ist an dieser Stelle nicht so hoch. Wir haben aber gleichzeitig mit dem Behördenleitervorbehalt eine gute Regelung gefunden. Ich finde, dass das eine Hemmschwelle ist, sodass es voraussichtlich nicht dazu kommen wird, dass es unverhältnismäßig häufig durchgeführt werden wird.

Um mit Michael Bertrams zu schließen, glaube ich, dass es in der Tat eine sehr verhältnismäßige Regelung ist, die wir da gefunden haben. Ich würde mich freuen, wenn die CDU zustimmen würde.

Zu der Begründung, dass Sie nur wegen der Befristung nicht zustimmen: Ich glaube, da haben Sie noch ein Argument gesucht, damit Sie dem rot-grünen Gesetzentwurf nicht zustimmen müssen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht in der weiteren Diskussion noch über diesen Schatten springen können und doch noch zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schäffer, wenn die CDU nur wegen des einen Punktes nicht zustimmt, dann würde ich mir doch, wenn ich von den Grünen käme und mir immer das Label „Bürgerrechtspartei“ ans Revers heften würde, mal überlegen, ob die Grünen da nicht vielleicht an zu vielen Stellen eingeknickt sind.

Gerade was zum Beispiel den Richtervorbehalt angeht, hätten wir uns auch gewünscht, dass wir diesen bekommen.

Wenn der Ruheständler Bertrams nun Milde walten lässt, dann heißt das nicht unbedingt, dass Ihr Gesetz gut ist. Wir haben von vielen Sachverständigen sehr viel Kritik gehört, gerade zum Bereich Telekommunikation und Telemediendaten. Wir haben Kritik gehört zum Gefahrbegriff. Wir haben Kritik gehört zu den IP-Adressen und zu ganz vielen anderen Bereichen, sodass ich eigentlich nur sagen kann: Für jemanden, dem Bürgerrechte wichtig sind, dem auch ein abgewogenes Verhältnis vom Bürger zum Staat wichtig ist, ist dieser Gesetzentwurf in keiner Weise zustimmungsfähig, meine Damen und Herren.

Wir als Liberale hätten uns auch eine bessere Evaluierung der Videoüberwachung gewünscht, nicht erst im Änderungsverfahren jetzt in den Gesetzentwurf eingebracht. Nein, wir hätten uns eine bessere Evaluierung auch schon im Vorfeld gewünscht. Wir hätten gehofft, dass das Innenministerium nicht selber beurteilt, ob die Videoüberwachung gut oder

schlecht ist. Das hätte man von Anfang an anderen überlassen können.

Wenn man überlegt, was jetzt eigentlich an Positivem auch zum Beispiel in Düsseldorf bei der Videoüberwachung bisher herausgekommen ist, dann ist es so, dass sie primär der Aufklärung von Straftaten dient. Das Gesetz geht aber von etwas anderem aus. Das Gesetz geht davon aus, dass man durch die Videoüberwachung verhindern will, dass überhaupt Straftaten begangen werden, meine Damen und Herren. Insofern geht es bisher am Ziel vorbei.

Der Evaluierungsbericht hat auch aufgezeigt, dass gerade bei Körperverletzungsdelikten ein Abschreckungseffekt nicht zu verzeichnen ist. Ich dachte immer, dass gerade dafür die Kamera auf der Bolkerstraße aufgehängt worden ist. Jedenfalls wenn ich als Düsseldorfer da mal durchgehe, dann habe ich da die größte Sorge, dass man dort aus Versehen einen auf die Nase bekommt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Körfges zulassen?

Dr. Robert Orth (FDP): Gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Dr. Orth, wir befinden uns ja in einer vergleichbaren Situation. Auch in Mönchengladbach gibt es die befristete Videoüberwachung. Ich bin jetzt bei Ihrer Wortwahl nicht so ganz sicher, ob Sie das in Düsseldorf für sinnvoll halten oder nicht. Da wäre ich für eine klare Äußerung sehr dankbar. Finden Sie, dass die Videoüberwachung in Düsseldorf entbehrlich ist?

Dr. Robert Orth (FDP): Ich bin der Ansicht, dass die Düsseldorfer Videoüberwachung entbehrlich ist, wie auch meine eigene Ratsfraktion und wie alle im liberalen Spektrum Tätigen diese Videoüberwachung an der Bolkerstraße als überflüssig empfinden.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Aber sie hat ja ein der Sozialdemokratie angehörender Polizeipräsident auf den Weg gebracht.

Wir werden jedenfalls mit Interesse sehen, wie der Evaluierungsbericht dann in fünf Jahren aussehen wird. Wir hätten uns auch gewünscht, dass zum Beispiel das Thema „Videoüberwachung“ schon in zwei Jahren wieder auf die Tagesordnung kommt. Ich hätte gerne gesehen, dass wir hier in der laufenden Legislaturperiode auch unser eigenes Tun und Handeln überprüfen. Auch davor hatten Sie Sorge. Sie wollten es über die nächste Landtags-

wahl ziehen, wahrscheinlich weil Sie sonst in der Koalition nicht mehr einig gewesen wären, wenn die Ergebnisse entsprechend gewesen wären, wie ich sie erwarte.

Nach alledem kann ich nur sagen: Wir haben mehrere Monate intensiv über alles gesprochen. Unsere Einstellung hat sich nicht geändert. Sie werden die Bürgerrechte in Ihrem Entwurf nicht genug berücksichtigen. Daher werden Liberale diesem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht geben können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es, wie Frau Schäffer es schon richtig dargestellt hat, nur um zwei Kernpunkte in diesem Gesetzentwurf, einmal die Videoüberwachung nach § 15a sowie natürlich die neu geregelten §§ 20a und 20b.

Zunächst einmal zur Videoüberwachung. Ich war vor ungefähr zwei Wochen in Düsseldorf und habe mir die Anlage vor Ort angeschaut. Ich kann unabhängig von meiner Besichtigung durchaus sagen, dass mit diesem Instrument generell – zumindest zurzeit noch – sorgsam umgegangen wird, und zwar schon deshalb, weil es nur zwei Anlagen gibt und zwei andere wieder eingestellt wurden, nachdem festgestellt wurde, dass sie nicht notwendig waren. Wovon ich trotz meines Besuchs vor Ort noch immer nicht zweifellos überzeugt bin, ist die Frage, ob diese Anlagen tatsächlich unverzichtbar und absolut notwendig sind.

Ich bin auch der Meinung, solche Anlagen sind wie im Übrigen viele Überwachungsmaßnahmen, die jetzt eingeführt wurden, unstreitig hilfreich. Aber sind sie auch so hilfreich, dass die daraus gewonnenen Vorteile nicht anders erzielt werden könnten? Sind sie vor allem so hilfreich, dass die Vorteile, die daraus gewonnen werden, die definitiv ebenfalls vorhandenen Nachteile überwiegen?

Genau davon bin ich noch nicht überzeugt, zum einen schon deshalb, weil der Evaluierungsbericht, wie gerade angesprochen, nicht unabhängig war, sondern von der Behörde selbst verfasst wurde, und zum anderen, weil er vor lückenhaften und interpretationsfähigen Angaben nur so strotzte.

Nichtsdestotrotz muss ich eindeutig anerkennen, dass, wenn ich mir nicht sicher bin, ich dem anderen zunächst die Chance geben muss, mich überzeugen zu können. Diese Chance kann ich Ihnen im Grunde nun geben, aber ausdrücklich nur deshalb, weil Sie in diesem Bereich unabhängige Evaluie-

rungspflichten eingebaut haben und sich dieses Haus zu gegebener Zeit ein neues Bild über die tatsächliche Notwendigkeit dieser Maßnahmen machen kann.

Nichtsdestotrotz bleibt noch ein anderer Kernbereich, den man in diesem Gesetzentwurf nicht unberücksichtigt lassen darf, der unserer Meinung nach angepasst werden muss. Das ist immer noch die Frage der §§ 20a und 20b, da insbesondere der Richtervorbehalt. Frau Schäffer hat gerade gesagt, für sie sei die Eingriffstiefe dort nicht so groß. Da sind wir anderer Meinung. Da kann man sicherlich auch anderer Meinung sein.

Gerade im Bereich der Bestandsdaten gehört unserer Meinung nach definitiv ein Richtervorbehalt hinein, wenn auch nachträglich. In der Praxis wird es vermutlich tatsächlich nachträglich sein. Das ist aber egal, weil dann zumindest ein Richter darüber geschaut hat.

Der Behördenleitervorbehalt reicht uns hier nicht. Insbesondere aufgrund der IMSI-Catcher, wo zwangsläufig die meisten Unbeteiligten betroffen sind. Es geht in der Regel immer nur um einen, um den es wirklich geht, und Hunderte andere, die auch erfasst werden, sind völlig unbeteiligt. So haben es auch viele Sachverständige gesehen. Von daher gehört der Richtervorbehalt definitiv dort hinein.

Ich möchte noch betonen: Herr Minister Jäger hat in seiner heutigen Rede zu unserem Prism-Antrag ebenfalls deutlich und ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass auch er einen Zugriff auf Bestandsdaten nur unter Richtervorbehalt für angemessen hält. Das hat er gerade noch einmal gesagt. Von daher fragen wir uns schon, warum dieser nicht von Anfang an im Gesetz vorgesehen war.

Der Unterschied ist: Diese Regelung ist jetzt zumindest nicht verfassungswidrig, wie es zum Beispiel gestern im Bereich des Verfassungsschutzgesetzes war, und zwar aus dem einfachen Grund, weil hier wenigstens die Benachrichtigungspflicht im Nachhinein vernünftig geregelt ist. Das ist etwas, was zum Beispiel im Verfassungsschutzgesetz fehlte.

Wenn Sie deswegen unseren Änderungsantrag noch berücksichtigen würden, könnten wir diesem Antrag sogar so zustimmen; wenn nicht, dann müssen wir ihn leider ebenfalls ablehnen.

Noch kurz zu unserem Entschließungsantrag. Herr Jäger verspricht hier großzügig eine tolle Evaluierung. Nur: Was toll ist, das definiert er. Fakt ist, dass zum Beispiel bei den Berichten des Verfassungsschutzes, die dem Landtag vorgelegt werden, wenn es um IMSI-Catcher geht, die Betroffenen fehlen. Da sind sie nicht aufgeführt. Ob sie dann hier aufgeführt werden, weiß ich nicht.

Deswegen hätte ich das der Landesregierung aufgrund des Entschließungsantrags gern als bindende Regelung mitgegeben und würde mich freuen,

wenn Sie diesem Antrag ebenfalls zustimmen könnten.

Insoweit bedanke ich mich und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Schatz. Wenn ich auf die Zahl der noch offenen Tagesordnungspunkte schaue, sind die Grüße für den schönen Abend noch etwas verfrüht – aber dennoch sehr freundlich. – Jetzt hat der Innenminister das Wort. Herr Minister Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schatz hat deshalb schon einen schönen Abend, weil er entdeckt hat, dass ich einen Fehler gemacht habe, indem ich Bestandsdatenauskunft und Mindestspeicherdauer im Hinblick auf den richterlichen Vorbehalt falsch formuliert habe. Herr Schatz, das unterscheidet uns beide. Ich habe wenigstens eine Fehlerkultur.

Herr Schittges, Sie sind noch einmal auf die Frage eingegangen, warum wir eigentlich bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum eine Evaluierung brauchen. Sie haben dargelegt, wie sehr Videoüberwachung im öffentlichen Raum tatsächlich oder vermeintlich Kriminalität vorbeugt.

Ich bin in der Tat entschieden anderer Meinung, vor allem in der Frage der Abwägung der Eingriffstiefe durch eine Videoüberwachung im Hinblick auf ihren Nutzen.

Wir haben in Düsseldorf zwei Videoüberwachungen, was die wenigsten wissen. Wir haben einmal die von der nordrhein-westfälischen Polizei durchgeführte Videoüberwachung auf der Bolkerstraße und andererseits die Videoüberwachung auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs in Düsseldorf, die deshalb möglich ist, weil es sich nicht um öffentlichen Raum, sondern um privates Gelände des Bundes handelt.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

– Ja.

Wir können, was die Kriminalitätsentwicklung angeht, an beiden Punkten ganz unterschiedliche Entwicklungen feststellen. Auf der Bolkerstraße macht diese Videoüberwachung deshalb Sinn, weil sich auf der Bolkerstraße – das wissen die meisten hier – gar nicht so sehr Düsseldorfer bewegen, sondern Touristen, die nicht wissen, dass dort eine Videoüberwachung stattfindet und sich auch gern unter der Videokamera prügeln, um es so deutlich zu sagen.

Herr Orth, die Frage, welche Art der Körperverletzung und insbesondere welche Schwere der Kör-

perverletzung begangen wird, hängt davon ab, wie schnell an dieser Stelle Polizeikräfte eingreifen können. Das heißt, Sie sind, weil Polizei unmittelbar vor Ort ist und auch mit Hilfe der Videotechnik durch die Einsatzzentrale an den Tatort geführt werden kann, in der Lage, frühzeitig das Begehen von Straftaten zu erkennen und unmittelbar einzuschreiten. Das ist der wesentliche Vorteil dieses Standorts.

Auf dem Bahnhofsvorplatz in Düsseldorf haben wir eine ganz andere Situation. Das war vor der Videoüberwachung durch den Bund der Treffpunkt der Drogen- und Alkoholszene in Düsseldorf. Dort wurde relativ offen gedealt. Ich weiß das sehr genau, weil ich sehr lange in diesem Bereich gearbeitet habe.

Mit der Installation der Videoanlage ist Folgendes passiert: Es wurde nicht mehr vor dem Bahnhof gedealt, sondern zum Entsetzen der dort ansässigen Einzelhändler ist die Kriminalität schlichtweg in die Nebenstraßen verdrängt worden, auch weil es keine Eingriffsmittel der Polizei vor Ort gibt. Das ist der wesentliche qualitative Unterschied.

Um festzustellen, ob eine Maßnahme, wie ich sie gerade beschrieben habe und wie wir sie auf Grundlage dieses Gesetzes durchführen, tatsächlich wirkt oder nicht, ob sich eine solche Situation verändert oder so bleibt, brauchen wir die regelmäßige Evaluierung dieses Gesetzes. Sie wissen, dass wir in der Frage der Videoüberwachung im öffentlichen Raum sehr behutsam mit diesem Gesetz umgehen und es nur dort tun, wo wir wirklich über Eingriffskräfte verfügen und unmittelbar auf Straftaten und Straftäter einwirken können.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Deshalb glaube ich, Herr Orth, dass Ihr Widerstand eher symbolischer Natur ist. Ich darf noch auf Folgendes hinweisen: Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Dr. Orth, hat mein Vorgänger im Amt zu diesem Gesetz nie eine Evaluierung vorgelegt. Aber wir tun das jetzt.

In Richtung der Piraten wollte ich noch einmal auf die Evaluierung des Einsatzes von IMSI-Catchern eingehen. Ich halte Ihren Entschließungsantrag in der Tat für überflüssig. Wenn Sie die Aussage des Ministers nicht gänzlich befriedigt, ist das Ihr Problem. Wenn wir den IMSI-Catcher einsetzen, werden wir natürlich erheben, zu welchem Zweck der eingesetzt worden ist, was der Anlass war, wie die Dauer war, wie viele Telekommunikationsnutzer sich im Bereich des IMSI-Catchers aufgehoben haben. Sonst macht eine Evaluierung in der Tat keinen Sinn. Wenn Sie Ihren Antrag trotzdem aufrechterhalten, ist das Ihre Entscheidung.

Zu guter Letzt: Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz etwas erreicht haben, was in der Sicherheitspolitik immer schwierig ist, nämlich die Balance zwischen Freiheit einerseits und Sicherheit andererseits zu halten, dass wir nicht das eine zulasten des

anderen erkaufte haben, sondern zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Das Verhältnis zwischen beiden Seiten stimmt in diesem Gesetz. Deshalb empfehle ich Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung – erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3321 – Neudruck**. Wer diesem Änderungsantrag der Piraten zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2256 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3196**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion mehrheitlich **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten mit der bemerkenswerten **Drucksache 16/3333** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Damit schließe ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 11, und wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3292

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Drucksache 16/3207

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Hübner das Wort. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nicht meine Absicht, noch einmal in eine inhaltliche Debatte zum Antrag einzusteigen. Wir haben den Antrag zuletzt im Kommunalausschuss sehr intensiv diskutiert. Uns ist sehr wohl aufgefallen, dass Anleihen seitens der Piraten relativ großflächig bei einem Vorschlag zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes aufgenommen worden sind, der mit Cut-and-Paste eingefügt worden ist. Das führt natürlich zu einer gewissen Verärgerung bei mir und uns in Teilen, weil wir die Debatte zu einem späteren Zeitpunkt an der richtigen Stelle führen können.

Meine Damen und Herren, Sie haben es schon häufiger gehört: Wir sind die Koalition der Einladung. Wir haben Sie herzlich eingeladen, auf eine Beschlussfassung zu Ihrem Gesetzentwurf zu verzichten.

(Zuruf von den PIRATEN: Das haben wir länger nicht mehr gehört!)

– Es ist schön, dass Sie das länger nicht mehr gehört haben. – Wir haben die Piraten herzlich dazu eingeladen, auf eine Beschlussfassung zu verzichten. Vor dem jetzigen Hintergrund konnten wir allerdings letztlich nicht anders, als die guten Aspekte Ihres Antrags wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, mussten aber – weil Sie auf eine Abstimmung bestanden haben – darauf verweisen, dass wir das jetzt ablehnen werden und in einem späteren Verfahren den einen oder anderen Teil aufgreifen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch mein Beitrag zu diesem Thema wird kurz ausfallen. Die Antwort ist einfach: Wir haben darüber im Ausschuss ausführlich gesprochen. Herr Hübner hat es gerade angekündigt: Wir werden demnächst einen kompletten